

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Verbandsgemeindeverwaltung Ransbach-Baumbach
 Straße Rheinstr. 50
 PLZ, Ort 56235 Ransbach-Baumbach
 Telefon 0 26 23/86-221 Fax 0 26 23/86-101
 E-Mail vergabestelle@ransbach-baumbach.de Internet http://www.ransbach-baumbach.de

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer 2019-04-04-3000

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 ohne elektronische Signatur (Textform).
 mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel.
 mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel.
 kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Im Wiesengrund 24, 56237 Sessenbach

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Bodenbelagsarbeiten

Der Kindergarten in Sessenbach wird derzeit erweitert.

Es sind folgende Arbeiten auszuführen:

Verlegung von ca. 390 m² Bodenbelag mit Linoleum

Weitere Details können dem Leistungsverzeichnis entnommen werden.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- nein
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: Juli 2019
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: Juli 2019
 weitere Fristen

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E66875697>
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter

n) Ablauf der Angebotsfrist am 04.04.2019 um 11:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle, siehe oben

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin am 04.04.2019 um 11:00 Uhr
 Ort Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach
Zimmer 105
Rheinstraße 50
56235 Ransbach-Baumbach

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
bei den Vergabeunterlagen beigelegt

v) Ablauf der Bindefrist 30.04.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, 0651/9494-0

Sonstiges:

Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten i.S.d. § 132 SGB IX (= Bevorzugte Einrichtungen):

Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Bevorzugten Einrichtung erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugte Einrichtung an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.

Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmung bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch die Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.